



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Universität Clausthal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Beyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		243.088,00		312.981,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.351.444,45		10.220.735,45	
2. Technische Anlagen und Maschinen	895.840,00		948.457,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.416.428,53		35.136.185,69	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.868.477,92	52.532.190,90	8.683.041,41	54.988.419,55
		52.775.278,90		55.301.400,55
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	171.837,90		215.037,92	
2. Unfertige Leistungen	5.167.782,30	5.339.620,20	5.650.576,14	5.865.614,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	886.321,11		1.334.613,30	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.317.823,41		714.186,45	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.256.906,42		1.798.216,62	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	840.674,14	6.301.725,08	841.215,30	4.688.231,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29.930.101,02		28.316.362,71
– davon auf Verwahrkonten der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 29.888.745,90 (i. Vj. EUR 28.195.609,14) –				
		41.571.446,30		38.870.208,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		521.876,14		650.738,27
		94.868.601,34		94.822.347,26

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.845.146,03		-2.249.646,03
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG – davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 1.239.773,00 (i. Vj. EUR 1.944.273,00)–	12.249.501,60		10.922.499,98	
2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	538.689,39		690.124,47	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.008.741,76	17.796.932,75	4.135.920,91	15.748.545,36
III. Bilanzgewinn		2.088.297,95		1.354.306,10
		17.040.084,67		14.853.205,43
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		52.775.278,90		55.301.400,55
C. Sonderposten für Studienbeiträge		90.740,70		386.565,98
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		28.860,00		19.200,00
2. Sonstige Rückstellungen		6.240.000,00		4.046.500,00
		6.268.860,00		4.065.700,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		5.648.418,36		6.226.513,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.098.461,47		1.901.353,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.017.324,29		7.349.326,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.754.545,40		2.711.177,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.174.887,55		2.027.104,06
		18.693.637,07		20.215.475,30
		94.868.601,34		94.822.347,26

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - aa) laufendes Jahr
 - ab) Vorjahre
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Stipendien
 - b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - c) Andere sonstige betriebliche Erträge
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 8.660.324,14 (i. Vj. EUR 9.297.072,51) –
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge
EUR 295.825,28 (i. Vj. EUR 13.024,67) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung
EUR 5.550.991,74 (i. Vj. EUR 5.435.341,11)
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
 - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 6.134.202,49 (i. Vj. EUR 8.540.903,76) –
 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
-
14. Ergebnis nach Steuern
 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresüberschuss**
 17. Gewinnvortrag
 18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - aus den Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich
 - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich
 - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 20. Veränderung der Nettoposition
 - 21. Bilanzgewinn**
-

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
67.222.783,58		67.245.574,37	
0,00		0,00	
7.921.399,33		7.209.157,14	
19.977.075,80	95.121.258,71	19.477.913,37	93.932.644,88
616.000,00		509.000,00	
696.373,07		1.601.634,45	
434.920,00	1.747.293,07	775.820,44	2.886.454,89
	145.750,00		144.000,00
9.195.750,92		8.204.584,29	
314.643,35		249.543,19	
1.040.705,96	10.551.100,23	911.875,82	9.366.003,30
	-482.793,84		15.882,04
0,00		0,00	
73.236,72		95.629,81	
9.433.535,31	9.506.772,03	9.846.053,44	9.941.683,25
	116.589.380,20		116.286.668,36
3.844.850,88		3.162.606,69	
1.120.748,30	4.965.599,18	1.565.915,70	4.728.522,39
57.478.129,40		55.678.061,68	
15.403.376,14	72.881.505,54	15.071.306,59	70.749.368,27
	8.319.027,98		8.586.335,39
5.593.458,69		5.745.695,06	
3.325.557,08		3.356.854,99	
1.953.104,22		1.869.611,57	
8.226.953,24		8.611.444,48	
718.531,41		701.090,55	
716.392,45		618.241,44	
7.805.272,00	28.339.269,09	10.900.922,37	31.803.860,46
	-760,11		-2.030,41
	21.935,99		121.921,93
	-139.554,17		-67.032,56
	114.387.023,50		115.920.945,47
	2.202.356,70		365.722,89
	15.477,46		18.566,59
	2.186.879,24		347.156,30
	1.354.306,10		2.504.308,98
3.844.419,43		4.869.256,67	
285.797,69		44.058,47	
703.522,04	4.833.739,16	1.503.812,71	6.417.127,85
5.171.421,05		6.721.065,14	
134.362,61		0,00	
1.576.342,89	6.882.126,55	1.254.621,89	7.975.687,03
	595.500,00		61.400,00
	2.088.297,95		1.354.306,10

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Zur Klarheit der Darstellung der Universität sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Drittmittelprojekte

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht dahingehend ausgeübt worden, dass auf die Bilanzierung verzichtet wurde.

Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 25 % und 33 %.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen übertragen. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Nutzungsüberlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt. Für das Jahr 2018 galten die Nachtragsvereinbarung vom 12. Dezember 2018 sowie die Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Durch die Verschmelzung der Clausthaler Umwelttechnik GmbH mit der Universität war im Jahr 2017 das dort bilanzierte Grundstück nebst Gebäude mit dem Restbuchwert von TEUR 2.638 zugegangen. Damit wurde der Übergang des Vermögens auf das Land zunächst bilanziell vollständig dokumentiert. Grundstück nebst Gebäude wurden gemäß Vermögensübergangsvertrag zwischen der Clausthaler Umwelttechnik GmbH und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen übertragen werden.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurden bis 2017 in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben. Ab 2018 wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und es werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2008 bis 2017 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Der Anteil an den Gesamtausgaben pro Jahr beläuft sich auf ca. 2/3 des Festwerts. Die Angaben sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

3. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2018 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 100 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 29.930 (i. Vj. TEUR 28.312) auf das im Rahmen des Cash-Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals

	1.1.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.250	0	595	-2.845
Gewinnrücklagen				
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	10.923	5.171	3.844	12.250
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	690	135	286	539
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.136	1.576	704	5.008
Bilanzgewinn	1.354	2.088	1.354	2.088
Summe	14.853	8.970	6.783	17.040

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere den Bilanzgewinn der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalarückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

7. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 3.140, i. Vj. TEUR 2.610), Gleitzeitüberhänge (TEUR 336, i. Vj. TEUR 275), Jubiläumszuwendungen (TEUR 78, i. Vj. TEUR 74), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 0, i. Vj. TEUR 16), Rückzahlungen VBL-Sanierungsgelder (TEUR 246, i. Vj. TEUR 246), noch ausstehende Rechnungen (TEUR 128, i. Vj. TEUR 141) und für sonstige Sachkosten (TEUR 79, i. Vj. TEUR 79).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 753 (i. Vj. TEUR 607) gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 1.031 (i. Vj. TEUR 983) aus Steuern.

9. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	67.839	67.754
Erträge aus Sondermitteln	8.618	8.811
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	20.412	20.254
Erträge aus Studiengebühren Langzeitstudierender	146	144
Umsatzerlöse	10.551	9.366
Sonstige betriebliche Erträge	9.506	9.942
Zwischensumme	117.072	116.271
Bestandsveränderung	-483	16
	116.589	116.287

b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 271 (i. Vj. TEUR 381) enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 28.339 (i. Vj. TEUR 31.804) entfallen TEUR 455 (i. Vj. TEUR 554) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 261 (i. Vj. TEUR 254).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.325 (i. Vj. TEUR 3.357), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.247 (i. Vj. TEUR 1.319) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 1.821 (i. Vj. TEUR 1.788) enthalten sind.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 5.593 (i. Vj. TEUR 5.746), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 2.530 (i. Vj. TEUR 2.758) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 555 (i. Vj. TEUR 505) enthalten).

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.953 (i. Vj. TEUR 1.870) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 1.441, i. Vj. TEUR 1.379). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.227 (i. Vj. TEUR 8.611) (davon TEUR 6.766, i. Vj. TEUR 6.758) für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement). Für Kommunikation wurden (ohne Materialanteil) TEUR 541 (i. Vj. TEUR 516) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 716 (i. Vj. TEUR 618), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 177 (i. Vj. TEUR 185) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 7.680 (i. Vj. TEUR 10.367) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 6.134, i. Vj. TEUR 8.541).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 704) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) beruhen auf Zinszahlungen von Geschäftspartnern aus streitigen Verfahren. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 122) resultieren mit TEUR 10 (i. Vj. TEUR 110) aus der Rückforderung von Zuwendungen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit TEUR 201 (i. Vj. TEUR 188) Steuererstattungen für Vorjahre.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Erträge	108.411.849,90	98.902.995,40	9.508.854,50
Aufwendungen	-108.268.298,47	-100.687.537,77	-7.580.760,70
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	143.551,43	-1.784.542,37	1.928.093,80
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	8.660.324,14	8.180.133,34	480.190,80
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-6.134.202,49	-5.795.654,64	-338.547,85
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	2.669.673,08	599.936,33	2.069.736,75
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-482.793,84	0,00	-482.793,84
	2.186.879,24	599.936,33	1.586.942,91

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten:
 - Prof. Dr. Thomas Hanschke, bis zum 30. September 2018.
 - Für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2018 war Herr Prof. Dr. Esderts mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten beauftragt.
 - Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wurde Prof. Dr. rer. nat. Joachim Schachtner zum Präsidenten der Hochschule bestellt.
- dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, Dr. Georg Frischmann, bis zum 31. Januar 2019.
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer Prof. Dr. Alfons Esderts
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung, Prof. Dr. Wolfgang Pfau.

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 481.095,02.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 2 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern zu bestätigen sowie Stellung zu nehmen zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder im Einvernehmen mit dem Senat sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis ein Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.766.267,61	6.766.267,61
Bestellobligo	383.544,42	383.544,42
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400.209,41	1.089.252,44
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	745.183,81	197.376,11
	9.295.205,25	8.436.440,58

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 38,3 Mio (i. Vj. EUR 34,5 Mio).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2018:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2018	120	1.098	450	1.668
30. Juni 2018	119	1.089	478	1.686
30. September 2018	122	1.162	467	1.751
31. Dezember 2018	113	993	544	1.650
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2018	119	1.086	485	1.689

In der Anzahl des Tarifpersonals sind durchschnittlich 61 Auszubildende enthalten.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 37.318,40 (inkl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	7.033.058,98	4.742.988,12	5.557.485,17	4.817.250,60	4.869.256,67	3.844.419,43
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	6.494.737,83	5.313.463,26	5.287.270,56	7.288.180,42	6.721.065,14	5.171.421,05
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	315.121,30	633.391,59	0,00	0,00
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.248.014,05	7.818.489,19	7.233.153,28	9.070.691,51	10.922.499,98	12.249.501,60
Bilanzgewinn	492.578,82	588.872,14	2.480.210,19	2.504.308,98	1.354.306,10	2.088.297,95

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2018 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	1.904.119,25
Finanzierung aus dem Forschungspool	1.545.260,20
Baukosten, CUTEC, Geb. 2630	260.544,48
Fassade Aula, Geb. 0400	124.422,62
Innensanierung Aula, Geb. 0400	10.072,88
	3.844.419,43

Die Allgemeine Rücklage 2014 zuzüglich des Gewinns 2013 wurde bis zum 31. Dezember 2018 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 31. Dezember 2013	7.248.014,05
Bilanzgewinn 2013	492.578,82
Fristgerecht zu verwenden	7.740.592,87
Entnahmen 2014 bis 2018	23.831.399,99

Für die Jahre 2019 ff. ist nachstehende Verwendung der Allgemeinen Rücklage geplant:

- Abrechnung bis 2018 begonnener, noch laufender Maßnahmen TEUR 3.460
- Dezentrale Verwendung von Rücklagen der wiss. Einrichtungen TEUR 4.089
- Interne Forschungsförderung TEUR 972
- Eigenanteil ChemieCampus TEUR 1.500

- Investitionen CUTEC TEUR 2.038
- Reinvestitionen Mensa TEUR 240
- Eigenanteil Forschungsgroßgerät TEUR 148

Zudem werden Eigenanteile in Maßnahmen aus Bauunterhaltungsprogrammen des Landes zu leisten sein, die aus der laufenden Finanzierung ansonsten nicht möglich sind. Ein Mindestbestand muss zudem als Vorsorge für ad-hoc-Bedarfe vorgehalten werden.

F. Nachtragsbericht

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 wurde der TU Clausthal die Berechnung der sogenannten Ausschöpfungsquote und die Mittelverteilung für das Studienjahr 2017/18 mitgeteilt. Danach geht die Hochschulleitung von einer Rückzahlungsverpflichtung wegen der Nichterreichung der Ausschöpfungsziele des Studienplatzangebots gemäß Zielvereinbarung für 2014-2018 von TEUR 1.480 aus. Die Verpflichtung wurde passiviert. Ansonsten haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 ergeben.

G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von EUR 2.088.297,95 (i. Vj. EUR 1.354.306,10) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 28. Juni 2019

Prof. Dr. Joachim Schachtner
(Präsident)

Dipl.-Kff. Irene Strebl
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.344.268,19	124.402,84	0,00	187.706,97	4.280.964,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	13.326.702,24	0,00	0,00	0,00	13.326.702,24 ¹
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.241.068,82	106.696,83	0,00	0,00	6.347.765,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.883.424,85	5.132.308,03	585.358,28	1.596.716,70 ²	167.004.374,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.683.041,41	770.794,79	-585.358,28	0,00	8.868.477,92
	191.134.237,32	6.009.799,65	0,00	1.596.716,70	195.547.320,27
	195.478.505,51	6.134.202,49	0,00	1.784.423,67	199.828.284,33

¹ Inklusive der Gebäude, die von der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH zum Buchwert übernommen wurden und abschließend an den LFN übereignet werden. Darauf entfielen in 2018 Abschreibungen von TEUR 555

² davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 335.935,16

³ davon entfallen TEUR 4.734 auf Gebäude, die nach Fertigstellung an den LFN übereignet werden

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.031.287,19	194.295,84	187.706,97	4.037.876,06	243.088,00	312.981,00
3.105.966,79	869.291,00	0,00	3.975.257,79	9.351.444,45	10.220.735,45
5.292.611,82	159.313,83	0,00	5.451.925,65	895.840,00	948.457,00
127.747.239,16	7.096.127,31	1.255.420,54	133.587.945,93	33.416.428,53	35.136.185,69
0,00	0,00	0,00	0,00	8.868.477,92 ³	8.683.041,41
136.145.817,77	8.124.732,14	1.255.420,54	143.015.129,37	52.532.190,90	54.988.419,55
140.177.104,96	8.319.027,98	1.443.127,51	147.053.005,43	52.775.278,90	55.301.400,55

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	66.425.000	67.222.784	797.784
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	7.921.399	1.921.399
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	19.977.076	1.977.076
Zwischensumme 1.:	90.425.000	95.121.259	4.696.259
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	486.000	616.000	130.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	696.373	-4.303.627
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	434.920	-4.065.080
Zwischensumme 2.:	9.986.000	1.747.293	-8.238.707
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	145.750	-4.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.195.751	-304.249
b) Erträge für Weiterbildung	420.000	314.643	-105.357
c) Übrige Entgelte	30.000	1.040.706	1.010.706
Zwischensumme 4.:	9.950.000	10.551.100	601.100
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-482.794	-482.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	0	-40.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	73.237	-76.763
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	9.433.535	-1.266.465
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	8.660.324	-539.676
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	295.825	295.825
Zwischensumme 7.:	10.890.000	9.506.772	-1.383.228
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.844.851	344.851
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.120.748	-679.252
Zwischensumme 8.:	5.300.000	4.965.599	-334.401
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.350.000	57.478.129	1.128.129
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.300.000	15.403.376	103.376
(davon: für Altersversorgung)	3.394.700	5.550.992	2.156.292
Zwischensumme 9.:	71.650.000	72.881.505	1.231.505
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	8.319.028	-880.972

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	5.593.459	-2.306.541
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.325.557	-174.443
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.953.105	153.105
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.226.953	26.953
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	718.531	-81.469
f) Betreuung von Studierenden	800.000	716.392	-83.608
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.877.000	7.805.272	-4.071.728
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.986.000	6.134.202	-3.851.798
Zwischensumme 11.:	34.877.000	28.339.269	-6.537.731
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	760	-240
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	21.936	9.936
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	348.000	-139.554	-487.554
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	2.202.357	2.187.357
18. Sonstige Steuern	15.000	15.477	477
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.186.880	2.186.880
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.354.306	1.354.306
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	4.833.739	-2.166.261
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-6.882.127	117.873
23. Veränderung der Nettoposition	0	595.500	595.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.088.298	2.088.298

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2018

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel weisen zur Veranschlagung nicht die Landeszuwendung an die ehemalige CUTEC-Institut GmbH (TEUR 3.277) aus, während sie im Ist enthalten sind. Ohne diese Änderung wären sie um TEUR 2.479 hinter dem veranschlagten Zuschuss aus dem Hochschulkapitel zurückgeblieben. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die formelgestützte Mittelverteilung unter den Hochschulen, die das Hochschulergebnis mit TEUR 1.548 belastet hat, und der abzuliefernde Betrag aus der Zielvereinbarung 2014-2018 von TEUR 1.480.

Die Sondermittel- und Drittmittelerträge für lfd. Zwecke liegen über dem erwarteten Niveau. Die Umsätze aus Aufträgen Dritter blieben geringfügig hinter der Erwartung zurück. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich weiterhin.

Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich teilweise Projektverzögerungen aus. Aus Drittmitteln der Zuschuss- und Auftraggeber waren im Berichtsjahr Mittel im Rahmen von Großgerätebeschaffungen bewilligt, ansonsten allenfalls im Verbund mit sonstigen Projektfinanzierungen und nicht speziell ausgewiesen.

Die Personal- und Sachaufwendungen enthalten neben den ursprünglich für die Universität veranschlagten Beträgen auch sämtliche Aufwendungen der ehemaligen CUTEC-Institut GmbH. Es wurden strukturelle Maßnahmen ergriffen um die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Zentren finanziell und personell zu unterstützen.

Bei den sonstigen, laufenden betrieblichen Aufwendungen sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen um rd. EUR 2 Mio. bedingt durch vorübergehend rückläufige Bauunterhaltungsarbeiten gesunken. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert u. a. mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio erfolgt.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal bei dieser formelgebundenen Mittelzuweisung nennenswerte Verluste – im Jahr 2018 in Höhe von rund EUR 1,5 Mio – erlitten.

Das Land trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 der Ausbau an Studienplätzen fortgeführt und entsprechend dem Bedarf angepasst wird. Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und auch gesetzlich abgesichert.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpften erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele waren nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen bestand das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar war.

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung 2014–2018 hatte sich die TU Clausthal verpflichtet, das MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres zu informieren. In diesen Zielerreichungsberichten war dem MWK nachvollziehbar und plausibel darzulegen, welche steuerungsrelevanten Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele initiiert oder bereits umgesetzt wurden. Es lag im Interesse der Hochschule, die Aktivitäten zur Umsetzung kontinuierlich zu begleiten und den Grad der Zielerreichung stets im Blick zu behalten. Daher wurden mehrmals im Jahr die verantwortlichen operativen Einheiten um Sachstandsberichte gebeten.

Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019–2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiter verfolgt.

Eine folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2018 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2018/2019 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Zudem ist die Einführung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Sportingenieurwesen vorgesehen.

1.3 Integration der CUTEC-Institut GmbH

Das Jahr 2018 war noch als „Jahr des Übergangs“ zu bezeichnen. Dabei standen die Entwicklungen im Zeichen der Profilbildung und Weiterentwicklung und führten unter anderem zu einer Governancestruktur, die in vielen Bereichen für die reibungslose Arbeit notwendig war. Das Aufrechterhalten zentraler Dienstleistungen soll zukünftig zeitliche Kapazitäten für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, um Projekte noch fokussierter einwerben und bearbeiten zu können.

Im Bereich der wissenschaftlichen Arbeiten haben die Abteilungen ihre Aktivitäten erfolgreich weiterentwickelt und die Projektakquise konnte wieder Fahrt aufnehmen. Viele Projekte im Bereich der Rohstoffrückgewinnung und der Energie konnten fortgeführt werden und es wurden neue Projekte akquiriert. Mit der Spieltheorie und Gamification wurde beispielsweise im Bereich der Akzeptanzforschung gearbeitet – das Projekt GAME. Darüber hinaus ergänzten zwei DFG-Projekte das Portfolio um Grundlagenforschung. Auch die internationale Vernetzung ist auf einem sehr guten Weg.

1.4 Führung/Steuerung der Universität

Senat

Im Jahr 2018 trat der Senat zu insgesamt 14 Sitzungen zusammen, davon sieben Sondersitzungen sowie eine gemeinsame Sitzung mit dem Hochschulrat. Wesentliche Schwerpunkte waren die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs (CDIHK), die Begutachtung der Forschungsschwerpunkte durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen sowie das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten. Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Governance, der Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Daneben wurden Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten verabschiedet sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens behandelt.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal war bis zum 30. September 2018 Prof. Dr. Hanschke; mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 war Prof. Dr. Esderts mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten beauftragt. Hauptberuflicher Vizepräsident war Dr. Frischmann. Als nebenberufliche Vizepräsidenten waren Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer sowie Prof. Dr. Pfau für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung zuständig.

Hochschulrat

Der Hochschulrat tagte im Jahr 2018 fünfmal, davon einmal gemeinsam mit dem Senat. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Ergebnisse bzw. Maßnahmen der Begutachtung der Forschungsschwerpunkte durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs (CDIHK) sowie die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumente etabliert:

– MAIKE/MAIKEplus

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professoren-schaft zur Verfügung gestellt.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professoren der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolventen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2018 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

1.5 Studienangebot

Bachelorstudiengänge/Masterstudiengänge

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Studiengänge eingeführt. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau wurde um die Studienrichtung Biomechanik erweitert. Es wurden keine Studiengänge geschlossen.

Akkreditierung

Im Berichtszeitraum wurde der Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen erstmalig bei der ASIIN akkreditiert.

Es wurden die nachstehenden Re-Akkreditierungen durchgeführt:

- Geoenvironmental Engineering B. Sc.
- Systems Engineering M. Sc.
- Betriebswirtschaftslehre B. Sc.
- Technische Betriebswirtschaftslehre M. Sc.
- Umweltverfahrenstechnik und Recycling M. Sc.

Offene Hochschule Niedersachsen

Im Rahmen des Projektes „Techniker2Bachelor“ können Absolventen von kooperierenden Technikerschulen ein Studium der Fachrichtung Maschinenbau an der TU Clausthal um bis zu einem Jahr durch die Anerkennung von Kompetenzen aus ihrer Ausbildung verkürzen. Mittlerweile hat die TU Clausthal mit vier Technikerschulen in ganz Deutschland Kooperationsvereinbarungen getroffen: der Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld, der Technikerschule Augsburg, der Technikakademie der Stadt Braunschweig sowie der Technikerschule Allgäu. Die erste Förderphase des Projektes „Techniker2Bachelor“, das bundesweit eine Pilotfunktion einnimmt, ist im Jahr 2018 ausgelaufen. Die erfolgreiche Arbeit des Projektes wird jedoch durch die Bewilligung einer zweiten Förderphase bis 2020 gesichert. Hierfür stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) rund EUR 180.000 zur Verfügung.

Niedersachsenstipendien

Zum zehnten Mal seit 2009 wurden der Hochschule seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Sondermittel für eine Stipendienvergabe in Höhe von EUR 19.000 zur Verfügung gestellt (i. Vj. EUR 21.500). Im Rahmen der Stipendienausschreibung wurden 38 Stipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von jeweils EUR 500 vergeben.

Die Gewährung der Stipendien wurde aufgrund besonderer Leistungen im Studium und herausgehobener Befähigung vorgenommen. Ebenso wurden begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, Studierende aus kinderreichen Familien sowie Studierende mit besonderem gesellschaftlichem Engagement berücksichtigt.

Steiger-College

An der TU Clausthal ist im Sommersemester 2018 das studienvorbereitende Einstiegssemester „Steiger-College“ eingerichtet worden. Bachelorstudierende, die im Wintersemester regulär ein Studium in Clausthal beginnen wollen, können zuvor im Sommersemester das vorbereitende Programm des „Steiger-College“ absolvieren. Dieses besteht aus mathematisch-naturwissenschaftlichen Auffrischkursen; Veranstaltungen zum Thema „Lernen lernen“ und Selbstorganisation; Exkursionen, bspw. in das UNESCO-Weltkulturerbe „Erzbergwerk Rammelsberg“, Gruppensport und gemeinsamen „Steiger-Abende“. Nach dem Steiger-Semester gehen die Studierenden gut vorbereitet in ihr eigentliches Fachstudium und können so zügiger und erfolgreicher studieren. Die ersten 14 Teilnehmer konnten am Ende des Sommersemesters in einer Feierstunde in der Aula Academica ihrer „Steiger-Zertifikate“ entgegennehmen, welche erbrachte Leistungen und absolvierte Aktivitäten bescheinigen. Das Steiger-College soll die Studienanfänger in diesem wichtigen und schwierigen Lebensabschnitt bestmöglich unterstützen, die Attraktivität der TU Clausthal bei Studieninteressierten erhöhen und die Erfolgsquote der Studierenden verbessern. Das Projekt erfreute sich zum Start einer bundesweiten medialen Aufmerksamkeit und stößt auch bei anderen Hochschulen als Vorbild und Modell auf breites Interesse.

Weiterbildungsstudiengang

Die Universität bietet den Weiterbildungsstudiengang Software Systems Engineering an. Der Kostendeckungsgrad der erhobenen Gebühren belief sich im Studienjahr 2018 auf durchschnittlich rund 45 %. Die Nachfrage ist marktbedingt zwar gering, aber langsam steigend. Auch ein potenzieller Firmenkontakt aus der Region verspricht Erfolg.

1.6 Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert sich die TU Clausthal auf vier Forschungsfelder:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Damit werden die Kompetenzen in Gebieten gebündelt, die sich durch hohe gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsfelder ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule im Bereich der Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management von Ressourcen.

Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Ziel ist es, Energieerzeugung und -speicherung zusammenwachsen zu lassen und so die Versorgungssicherheit – trotz fluktuierender Produktionsmenge – zu erhöhen.

Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler drei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mithilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und effizienter als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschätze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Deponien gebunden sind. Zum Dritten sollen seltene Rohstoffe sparsamer eingesetzt oder durch weniger seltene Materialien ersetzt werden.

Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Die beteiligten Forscherinnen und Forscher wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder neue, innovative Werkstoffe designen und die Prozesse optimieren, mit denen sich Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen lassen.

Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen.

Die definierten Inhalte der Forschungsfelder sowie die mit ihnen verknüpften strategischen Überlegungen zur Entwicklung des Forschungsprofils sind als Kernelemente in die Hochschulentwicklungsplanung der Universität eingeflossen.

Das Forschungsprofil der TU Clausthal wird thematisch fokussiert in den 35 Instituten der drei Fakultäten bearbeitet, die inter- und transdisziplinäre Forschung und Binnenvernetzung erfolgt vornehmlich durch die Forschungszentren:

- CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum
- CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik
- DSC Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung (früher: Drilling Simulator Celle)
- EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien

- SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen

In den fünf Forschungszentren wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

1.7 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) besteht aus den Bereichen International Office, Zulassung ausländischer Studieninteressierter und Sprachenzentrum. Das IZC koordiniert die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal und versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler.

International Office

Das Angebot des International Office richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Doktorand/innen, Forscher/innen und Mitarbeiter/innen. Kernaufgaben sind Auf- und Ausbau sowie Betreuung der Kooperationen, die Zulassung aller internationalen Studienbewerber/Innen (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch-)Studierenden (Incoming und Outgoing). Die Zahl der internationalen Studienbewerber/Innen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen (524 im Jahr 2018 im Vergleich zu 499 im Jahr 2017).

Kooperationen

In 2018 konnten u. a. erste Kontakte zur South Ural State University/Russland, der National Dong Hwa University/Taiwan sowie zur National University/USA hergestellt werden. Kooperationsverträge wurden u. a. mit der University of Seoul/Korea, der Delft University of Technology/Niederlande und der Lithuania Business University of Applied Sciences/Litauen unterzeichnet.

Mobilität/Incoming

Die Rekrutierung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern ist eines der zentralen Aufgabengebiete, da die Zahl der internationalen Studierenden weiter ausgebaut werden soll und eine weitere Diversifizierung der ausländischen Studierendenschaft angestrebt wird. Das International Office hat sich u. a. an einer GATE-Messe in China beteiligt. Darüber hinaus hat das International Office die TU Clausthal auch auf drei der weltgrößten Bildungsfachmessen, der NAFSA, der APAIE sowie der EAIE, repräsentiert. Durch die Teilnahme an den o.a. Bildungsfachmessen werden bestehende Kooperationen intensiviert und neue Partner für den Austausch von Studierenden zu akquiriert. Die Anzahl der Incoming-Studierenden von Partnerhochschulen ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 61 % gesunken.

Mobilität/Outgoing

Das International Office bietet grundsätzlich zweimonatlich Gruppenberatungen für auslandsinteressierte Studierende an, bevor in einem anschließenden Einzelgespräch die konkreten Austauschmodalitäten besprochen werden.

1.8 Auslastung

Über alle Lehreinheiten gesehen dokumentiert die Auslastungsermittlung zur Kapazitätsrechnung (Stand 1. Februar 2018) die weiterhin hohe Lehrnachfrage an der TU Clausthal, das Gesamtergebnis liegt knapp über 100 %.

Die Einzelbetrachtung der Lehreinheiten (LE) zeigt allerdings, dass insgesamt die Nachfrage sinkt und gleichzeitig bei drei LE der Umfang des Lehrangebots steigt:

Differenz zum Vorjahr:	Lehrnachfrage	Lehrangebot	Quotient
LE Energie und Rohstoffe	-68,3101	8,0000	-0,1451
LE Mathematik und Informatik	-32,6428	24,4000	-0,2820
LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik	-20,2813	-10,4000	-0,0241
LE Chemie	-17,6559	38,0000	-0,3530
LE Wirtschaftswissenschaften	-16,5116	-2,5800	-0,0914
gesamt	-155,4017	57,4200	-0,1726

Die LE Chemie erreicht nur noch einen Quotienten von 62 %. Die LE Energie und Rohstoffe kommt auf einen Quotienten von 80 %, die LE Mathematik und Informatik auf 96 %. Die LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik weist einen Wert von 132 %, die LE Wirtschaftswissenschaften von 175 % aus, sie bleiben weiterhin die nachgefragtesten Fächergruppen.

In die Ausschöpfungsermittlung der Wirtschaftswissenschaften wird der aus Studienqualitätsmitteln bzw. dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Personenkreis gemäß Vorgaben des MWK nicht einbezogen, die reale Überlast liegt daher unter dem ausgewiesenen Wert von 175 %.

1.9 Personalentwicklung

Der Anteil der Personalkosten, die aus dem Landeszuschuss für laufende Aufwendungen finanziert werden, beträgt rund 60 %. Daher bedürfen die Personalkosten einer längerfristigen Planung und Überwachung. Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren Energieforschungszentrum/Energiespeichertechnologien (EFZ/EST), Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM) sowie Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) ist bzw. wird durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2019 sichergestellt. Unter Einbeziehung von CUTEC und DSC sollen für die Jahre 2020 ff. erneut Zielvereinbarungen verhandelt werden.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 BBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen
2014	763
2015	703
2016	683
2017	746
2018	744

Im Jahre 2018 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

- W3-Professur: keine
- W2-Professur: „Multifunktionale Leichtbaustoffe“, Prof. Dr. Ing. Wierach (gemeinsame Berufung mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, DLR).
- W1-Professur: keine

Die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ausgeschrieben und nach Abschluss der Berufungsverhandlung durch das MWK mit Wirkung vom 1. Januar 2019 neu besetzt.

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufsrecht verfügt. Das MWK sprach in 2018 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für Technische Thermodynamik und Energieeffiziente Stoffbehandlung. Die Berufungsverhandlung mit dem Zweitplatzierten konnte im Frühjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.
- W2-Professur für Eingebettete Systeme. Die Erstplatzierte hat den Ruf abgelehnt. Der Zweitplatzierte hat im März 2019 den Ruf angenommen.
- Eine Bleibeverhandlung für die W3-Professur für Software-Systems Engineering wurde erfolgreich geführt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Institut für Software and System Engineering neu gegründet.
- Außerdem blieb eine Bleibeverhandlung für die W2-Professur für Angewandte Stochastik erfolglos. Der Stelleninhaber hat die TU Clausthal mit Ablauf des 31. Dezember 2018 verlassen.

Im Jahr 2018 wurden außerdem ausgeschrieben: Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften:

- W3-Professur für „Organische Materialchemie“

Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften:

- keine

Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau:

- W1-Professur für Computational Dynamics

Die Universität verabschiedete im September 2016 einen Masterplan, der vom MWK genehmigt wurde. Seitdem werden in Abstimmung mit dem MWK Professuren nach Maßgabe der Masterplanung und der darin festgelegten Forschungsschwerpunkte der TUC ausgeschrieben und besetzt. Zwischenzeitlich sind hierbei jedoch die Hinweise aus dem Gutachten der WKN im Jahr 2018 deutlich zu berücksichtigen. Daher wurden im Wirtschaftsjahr 2018 mehrere Berufungsverfahren seitens des MWK zunächst zurückgestellt:

- W3-Professur für „Organische Materialchemie“ (Berufungsvorschlag)
- W3-Professur für „Geomatik für untertägige Systeme“ (Berufungsvorschlag)
- W3-Professur für „Petroleum Produktion Systems (Berufungsvorschlag)
- W3-Professur für „Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde“ (Freigabeantrag)
- W2-Professur für „Kontinuierliche Optimierung“ (Freigabeantrag)

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten erhöhte sich geringfügig:

	Personen
2014	281
2015	277
2016	271
2017	293
2018	294

Aus Sondermitteln des Landes wird Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Personen
2014	77
2015	81
2016	61
2017	61
2018	57

1.10 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.093 Studierenden hatte die TU Clausthal im Jahr 2018 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die TU Clausthal befindet sich an der Schnittstelle von drei negativen Trends. Zum einen geht die Zahl der Studienanfänger an Universitäten seit einigen Semestern leicht, aber kontinuierlich zurück, wohingegen an Fachhochschulen und insbesondere Verwaltungsakademien steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Zum anderen weisen die ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Gegensatz zu den geistes-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sinkende Anfängerzahlen aus. Und drittens waren die Anfängerzahlen im Bundesland Niedersachsen, aus dem der größte Teil der Studierenden der TU Clausthal stammt, zuletzt ebenfalls rückläufig. Letzteres wird durch die Rückkehr zu G9 mit einem fehlenden Abiturjahrgang im Jahr 2020 noch verstärkt werden. Alles in allem deuten die Zeichen auf einen weiteren Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal hin, wenn es nicht gelingt, durch ein erfolgreiches Hochschulmarketing oder vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dem Trend entgegenzuwirken.

In der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften konnte sich der Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (B. Sc., M. Sc. und Promotion) mit seinen Studierendenzahlen (189; i. Vj. 167) und Energie und Materialphysik (B. Sc., M. Sc. und Promotion) (68, i. Vj. 56) erfreulicherweise gut behaupten. In der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften haben die Studiengänge Mining Engineering M. Sc./Promotion (78, i. Vj. 71) und Petroleum Engineering B. Sc./M. Sc./Promotion (104, i. Vj. 83) entgegen dem allgemeinen Trend noch zusätzliche Studierende gewinnen können. Die Fakultät für Mathematik/ Informatik und Maschinenbau konnte im Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik (222, i. Vj. 220) das Niveau des Vorjahres halten und im Studiengang Informatik (137; i. Vj. 108), sogar ausweiten. Insgesamt hat sich die Studierendenzahl leider um 367 deutlich verringert, wobei der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften mit -100 Studierenden den größten Rückgang hinnehmen musste.

Studierende gesamt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	Gesamt
2013	553	2.593	1.478	4.624
2014	554	2.770	1.553	4.877
2015	558	2.850	1.555	4.963
2016	543	2.719	1.492	4.754
2017	527	2.483	1.450	4.460
2018	519	2.187	1.387	4.093

Im Jahr 2018 lagen die Anfängerzahlen wieder etwas unter denen des Vorjahres (836, i. Vj. 970). Den größten Anteil an den Anfängerzahlen haben nach wie vor die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, die sich trotz des Rückgangs weiterhin eines großen Zulaufs erfreuen können.

Betrachtet man die einzelnen Studiengänge, so sind es in erster Linie die Studiengänge, welche auch ihre Gesamtzahl an Studierenden halten oder noch ausbauen konnten, die auch bei den Anfängerzahlen positiv herausstechen. Der Bachelor- und Masterstudiengang Energie und Materialphysik (21, i. Vj. 12), der Masterstudiengang Mining Engineering (20, i. Vj. 17), der Masterstudiengang Petroleum Engineering (19, i. Vj. 5) und der Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik (80, i. Vj. 80) gehören hierzu. Aber auch der Masterstudiengang Informatik (33; i. Vj. 27), der Bachelorstudiengang Wirtschaft-/Technomathematik (16; i. Vj. 2) sowie der Masterstudiengang Chemie (12; i. Vj. 9) konnten mehr Studienanfänger aufnehmen.

Die großen und etablierten Bachelorstudiengänge der TU Clausthal wiesen im Jahr 2018 zumeist rückläufige Anfängerzahlen aus: so Betriebswirtschaftslehre (117, i. Vj. 167), Wirtschaftsingenieurwesen 64, i. Vj. 77), Maschinenbau (79, i. Vj. 112). Die Bachelorstudiengänge Energie und Rohstoffe (39, i. Vj. 42), Materialwissenschaften und Werkstofftechnik (22; i. Vj. 37), Energietechnologie (10; i. Vj. 18) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (31, i. Vj. 31) und konnten sich knapp behaupten. Die entsprechenden Masterstudiengängen verzeichnen die meisten Verluste: Technische Betriebswirtschaftslehre (79, i. Vj. 101), Wirtschaftsingenieurwesen (26, i. Vj. 41) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (19, i. Vj. 31). Nur der Maschinenbau (40, i. Vj. 34) konnte wieder etwas Boden gutmachen.

Verlauf der Anfängerzahlen:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2013	128	715	369	1.212
2014	136	751	355	1.242
2015	119	899	402	1.420
2016	117	648	376	1.141
2017	117	524	329	970
2018	108	422	306	836

Der Anteil der weiblichen Studienanfängerinnen ist mit 32,05 % für die TU Clausthal wieder erfreulich hoch (i. Vj. 31,44 %).

1.11 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Infrastrukturmaßnahmen (CUTEC)
- Erneuerung der datenmäßigen Anbindung (EnergieCampus)
- Erneuerung der Notfallzusatzheizung (EnergieCampus)
- Herrichtung für die Arbeitsgruppe Materialanalytik und funktionale Festkörper
- Sanierung der Treppenanlage, Sanierung der Stützmauer (Aula)
- Erneuerungen von Niederspannungshauptverteilungen (Tribologie)
- Brandschutzmaßnahmen (Energieverfahrenstechnik)
- Erneuerung der Brandmeldeanlage (Chemikalienlager)
- Erneuerung der Fenster (Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik)
- Herrichtung von Räumen für die Drittmittelverwaltung

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 64.456 im Jahr 2017 auf TEUR 68.664 gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen TEUR 3.277, die im Zuge der Integration der CUTEC-Institut GmbH mittels des Nachtragshaushaltsgesetzes in das Hochschulkapitel umgesetzt wurden. Weiterhin resultiert ein Zuwachs von TEUR 931 aus Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Im Landeszuschuss des Jahres 2018 war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.769 (unverändert zum Vorjahr) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land wieder eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.009 zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 616 (i. Vj. TEUR 509), davon TEUR 216 für kleine

Baumaßnahmen und TEUR 130 für CUTEC gemäß Nachtragshaushalt, sowie einen unveränderten Zuschuss in Höhe von TEUR 29 für die Beschäftigung von Mutterschutz- Ersatzkräften.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan TEUR 70.318 (i. Vj. TEUR 66.003) zugewiesen. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung, verrechnet mit der Umverteilung gemäß Zielvereinbarung, führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.530 (i. Vj. TEUR 1.503). Um den sich so ergebenden Ertrag auf den handelsrechtlichen Ertrag überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast – sowie Periodenabgrenzungen sowie Umverteilungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 1.004 (i. Vj. TEUR 990) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufungsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 660 verwendet.

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2018 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 7.921 (i. Vj. TEUR 7.209) für laufende Aufwendungen für folgende Finanzierungsschwerpunkte:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.760
Bauunterhaltung	1.047
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	563
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	1.301
Sonstiges	2.250

In den Investitionsbereich flossen TEUR 696 (i. Vj. TEUR 1.601) mit den Finanzierungsschwerpunkten:

	TEUR
Baumaßnahmen	-133
Anlagenbeschaffungen aus VW-Vorab	595
Forschungsgroßgeräte	235

2.1.3 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2013–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	9.230	9.783	9.844	11.329	12.093
EU	4.114	2.691	421	1.145	1.381
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	3.914	5.533	4.730	4.812	4.589
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	56	312	312	210	69
DFG Großgeräte				776	435
sonstige Zuwendungen	4.402	2.121	1.927	1.982	1.845
Zuwendungen insgesamt	21.716	20.440	17.234	20.254	20.412
Aufträge öffentlicher Bereich	282	218	216	503	19
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	9.211	9.305	8.260	7.701	9.176
Bestandsveränderung	930	812	79	16	-483
Aufträge insgesamt	10.423	10.335	8.555	8.220	8.712
Sonstiges (ohne Spenden)	656	524	1.181	1.161	1.355
	32.795	31.299	26.970	29.635	30.479

Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber blieben insgesamt stabil. Die Auftragsforschung zeigte insgesamt einen moderaten Aufwuchs.

2.1.4 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderte Studienqualitätskommission wurde 2016 in der Grundordnung verankert.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2017 und 2018 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung werden im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2017/2018	Sommersemester 2018	Wintersemester 2018/2019
	EUR	EUR	EUR
Mittelnachweis			
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	1.240.205	960.074	936.213
Zuweisung für das Semester	1.374.886	1.351.082	1.176.522
Verfügbare Mittel	2.615.091	2.311.156	2.112.735
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	28.035	40.356	52.082
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	680.118	565.526	503.280
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	462.944	408.091	387.256
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	35.357	25.784	31.141
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	226.573	152.301	110.403
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	130.822	95.960	44.804
Verbesserung der DV-Infrastruktur	50.571	19.165	24.995
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	40.597	67.761	42.655
Ergebnis der Mittelverwendung	1.655.017	1.374.943	1.196.616
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	960.074	936.213	916.119

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 70.749 um TEUR 2.132 (+2,9 %) auf TEUR 72.882.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 28.339 hinter denen des Vorjahres (TEUR 31.804) zurück (TEUR -3.465 oder -10,9 %). Hier verzerrt insbesondere der im Jahr 2017 hohe Anteil an Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aus der Übernahme von Anlagevermögen der CUTEC-Institut GmbH das Bild (TEUR 3.032).

2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.187 (i. Vj. TEUR 347).

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2018 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2018	2017
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,2	58,3
H2	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,7	25,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,4	19,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,4	7,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,8	61,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,3	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,3	7,4

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2018 beträgt TEUR 29.930 (i. Vj. TEUR 28.316). Der Zuwachs um TEUR 1.614 entstand im Wesentlichen auf temporären Zuführungen zu den Rücklagen.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	2.187
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.319
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.203
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.526
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-296
	Veränderungen des Bibliotheksfestwerts	+336
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-959
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.522
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.719
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.010
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.105
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.614
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.316
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	29.930

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme blieb mit TEUR 94.869 (i. Vj. TEUR 94.822) stabil.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2018 insgesamt TEUR 6.134 (i. Vj. TEUR 11.573, davon TEUR 3.032 aus der Übernahme der CUTEC Institut GmbH. Die Investitionen wurden aus finanzwirtschaftlicher Sicht zu 51,6 % (i. Vj. 46,3 %) aus Mitteln des Landes, zu 27,4 % (i. Vj. 30,9 %) von anderen Zuschussgebern und zu 8,0 % (i. Vj. 6,5 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge finanziert. Weitere 10,4 % (i. Vj. 16,4 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) und 2,7 % (i. Vj. 0,0 %) aus Studienbeiträgen (Entnahme aus dem Sonderposten) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 2.187. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,0 % (i. Vj. 15,6 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um TEUR 2.526 (4,6 %) vermindert. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 681 auf TEUR 24.962 (i. Vj. TEUR 24.281).

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten; der jährliche Risikobericht mit detaillierte Angaben zu den einzelnen Risiken wird vom Präsidium beschlossen.

3.2 Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind nicht auszuschließen und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit teilweise gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwerke.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude.

Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden. Insbesondere ist hier die Anorganische Chemie zu erwähnen, die brandschutztechnische und betriebstechnische Risiken in nennenswertem Umfang aufzuweisen hat.

3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt. Immerhin konnte der bisherige Steigerungstrend in den Jahren 2016 und 2017 gestoppt werden; die Verluste stagnieren jedoch weiter auf zu hohem Niveau. Nachfolgend ist auch die Umverteilung gemäß Zielvereinbarung (zur Ausschöpfung der Studienanfängerplätze) eingerechnet.

Landesformel (in TEUR)	2014	2015	2016	2017	2018
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Verteilungsmasse aller Hochschulen	86.348	88.771	93.063	96.395	100.410
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.452	5.504	5.616	5.703	5.837
Verlust TUC	-1.561	-1.605	-1.587	-1.503	-1.530
% der Verteilungsmasse	28,6	29,2	28,3	26,4	26,2

3.4 Einbettung in die Region

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver gestalten können. Auch waren nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierende zu beobachten. Jedoch bedeutet die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen, dass die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – und die kulturelle Infrastruktur nicht dem Standard entspricht, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Dennoch sind bei den deutschen Studierenden über 60 % aus Niedersachsen zu ermitteln.

Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch werden mit Projektunterstützung durch das BMBF erstmals in einem Gesamtkonzept Abfälle von Konsumenten, betriebliche Reststoffe und abgelagerte Rückstände aus Bergbau und Hüttenwesen sowie aus Siedlungs-

abfällen gemeinsam betrachtet, zusammengeführt, aufbereitet und zielgerichtet zu geeigneten Abnehmern in der Region gelenkt.

Auch die Aktivitäten im „Südniedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut: Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen – der TU Clausthal, der Universität Göttingen, der PFH Private Hochschule Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen – sowie der Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden, Northeim und der Stadt Göttingen mit deren Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen. Mit Unterstützung der bei der Südniedersachsenstiftung verorteten Geschäftsstelle verfolgen die Partner gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv.

Der Landkreis Goslar entwickelte im Jahr 2018 ein Konzept für eine „Gründerfreundliche Region Goslar“. In diesem Konzept stellt die Einrichtung eines Gründerzentrums eine zentrale Komponente dar. In mehrerer Workshops mit verschiedenen Stakeholdern, auch unter Beteiligung der TU Clausthal, erscheint eine mittelfristige Realisierung wahrscheinlich. Als Standort des Zentrums wird bislang der Universitätscampus „Feldgraben“ bevorzugt.

4. Prognosebericht

4.1 Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Der Hochschulentwicklungsvertrag definiert weiterhin die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“. ist bis in das Jahr 2021 verlängert worden.

Eine folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre.

4.2 Zukunftskonzept, Masterplan

Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information befindet sich die TU Clausthal gegenwärtig im Prozess, ihr Profil in der Forschung weiter zu schärfen.

Dazu wurden vier Felder definiert:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene cyberphysische Systeme und Simulation

Im ersten Halbjahr 2018 wurde das Konzept einer Begutachtung durch die WKN unterzogen, dessen Ergebnisse in den weiteren Strategieprozess der TU Clausthal einfließen. Die Themen sollen künftig den Forschungsschwerpunkt „Advanced Circular Economy“ ausgestaltet und auch im Fächerspektrum der TU repräsentiert werden. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.

Die Digitalisierung und die damit verbundene Rolle der Universitäten in Forschung und Lehre wurden vom Land Niedersachsen in den Fokus der Finanzierung dieser Legislaturperiode gestellt. An der Ausschreibung von dauerhaft finanzierten Digitalisierungsprofessuren beteiligt sich auch die TU Clausthal. Attraktive Studienangebote, auch in Zusammenarbeit mit z. B. der Ostfalia Hochschule, werden konzipiert.

Parallel zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils wird auch die Optimierung der Governance in den Fokus genommen. Ziel der Reform der Governance soll es sein, grundlegende Entscheidungen schneller zu fällen bzw. grundlegende Reformen in Forschung, Lehre und Studium sowie im Technologietransfer effektiv zu initiieren und umsetzen zu können und stärker als bisher Partizipation und Mitverantwortung in den akademischen Gremien zu fördern.

In einem Projekt werden die Handlungsfelder identifiziert und in Teilprojekten bearbeitet.

4.3 Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme angemeldet. Die Zusammenführung ist möglich, wenn zusätzliche Praktikumsflächen in einem Neubau geschaffen werden. Im Jahr 2018 wurde eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angeregt, die erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass die Zusammenführung alternativlos ist.

Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Elektrochemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik – konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch durch die räumliche Nähe zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.

4.4 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal für das Jahr 2019 strebt wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis an. Er weist Erträge aus Zuführungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 72.571 aus. Der für die ehemalige CUTEC-Institut GmbH vorgesehene Zuschuss in Höhe von TEUR 3.407 wurde bereits im Jahr 2018 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsgesetzes in das Fachkapitel der TU Clausthal umgesetzt.

Clausthal-Zellerfeld, den 28. Juni 2019

Prof. Dr. Wolfgang Schachtner
(Präsident)

Dipl.-Kff. Irene Strebl
(Hauptberufliche Vizepräsidentin)

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hannover, den 16. Dezember 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

